

Heinrich-Braun-Klinikum gemeinnützige GmbH  
Standort Zwickau | Karl-Keil-Straße 35 | 08060 Zwickau

Unternehmenskommunikation

Cathleen Schubert M.A.

Sitz: Raum 201 | Haus 50  
Telefon: 0375 51-2392  
Telefax: 0375 51-1502  
E-Mail: cathleen.schubert  
@hbk-zwickau.de

[www.heinrich-braun-klinikum.de](http://www.heinrich-braun-klinikum.de)

## Pressemitteilung

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: PI\_2020\_26

Datum: 23.10.2020

### *HBK-Update Corona-Pandemie:*

### *Isolierstation | Besucherregelungen | Veranstaltungen | Testmöglichkeiten*

**Aufgrund steigender Infektionszahlen richtet das Heinrich-Braun-Klinikum erneut eine Isolierstation ein, der Besucherstopp bleibt bestehen und Veranstaltungen werden bis auf weiteres ausgesetzt. Hinweise zu Testmöglichkeiten.**

#### *Einrichtung einer Isolierstation*

Die steigenden SARS-CoV-2-Infektionen im Landkreis spiegeln sich inzwischen auch in den Patientenzahlen des Heinrich-Braun-Klinikums wider. So stieg in den vergangenen Tagen die Zahl der Patienten, die aufgrund ihrer Covid-19-Erkrankung einer stationärer Behandlung bedürfen bzw. die aufgrund einer anderen Grunderkrankung, einhergehend mit einer SARS-CoV-2-Infektion, stationär aufgenommen wurden. Das Klinikum reagiert deshalb am Standort Zwickau mit der erneuten Einrichtung einer Infektionsstation im Haus 4. Diese wurde am heutigen Freitag, dem 23.10.20, in Betrieb genommen. Die Isolierstation wird zugangsbeschränkt und unter Einhaltung strengster Hygieneregeln betrieben.

#### *Besucherstopp bleibt bestehen*

Nach reiflicher Überlegung entschied sich das HBK, dass Besuchsverbot vom Dienstag, dem 13.10.2020, weiterhin für seine beiden Standorte aufrecht zu erhalten. Wir sind uns bewusst, dass dies sowohl für Patienten als auch Angehörige eine schwierige Situation darstellt. Gleichwohl liegt es in der Verantwortung des Krankenhauses, alle notwendigen Mittel zu ergreifen, um sowohl unsere Mitarbeiter als auch die uns anvertrauten Patienten zu schützen und das Risiko eines Infektionsgeschehens zu minimieren.

Vom Besuchsverbot ausgenommen sind Besuche naher Angehöriger von Geburts-, Kinder- und Palliativstationen sowie zur Sterbebegleitung naher Angehöriger. In diesen Fällen ist nach vorheriger Absprache mit der Station maximal ein gesunder Besucher am Tag zugelassen, eine Registrierung ist nach wie vor erforderlich. Beim Betreten der Gebäude sowie während des gesamten Besuches muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen

